



Deutscher Bundestag
2. Untersuchungsausschuss
der 17. Wahlperiode
Der Vorsitzende

Der 2. Untersuchungsausschuss hat in seiner Sitzung am 14. Juni 2012 beschlossen:

Beweisbeschluss BMI-6

Es wird Beweis erhoben zum gesamten Untersuchungsauftrag durch

vorrangige Beiziehung

sämtlicher Unterlagen des Bundesministeriums des Innern, die sich auf die im Jahr 2006 erfolgte Zusammenlegung der Abteilungen für Rechts- und Linksextremismus im Bundesamt für Verfassungsschutz beziehen, soweit sie nicht nur die verwaltungstechnische Durchführung der Zusammenlegung (z. B. Umsetzung von Personal, Raumplanung) betreffen, soweit sie noch nicht übermittelt sein sollten,

gemäß § 18 PUAG beim Bundesministerium des Innern mit der Bitte um möglichst baldige – prioritäre – Übermittlung an den Untersuchungsausschuss, möglichst bis zum 27. Juni 2012.

Sebastian Edathy, MdB